

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 15. Dezember 2014** in der Schloss-Veranstaltungshalle
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 10. Dezember 2014 mittels e-mail.

Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 23:05 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN
Vizebürgermeister Willibald LATZEL

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------|
| 1. GGR Gabriele ERNSTHOFER | 2. GGR Ing. Wolfgang LEY |
| 3. GGR Mag. Sigrid MEINDL | 4. GGR Martin KERNREITER |
| 5. GGR Barbara LINTNER | 6. GR Friedrich HALLER |
| 7. GR Renate KNORR | 8. GR Hedwig KROPFENBERGER |
| 9. GR Mag. Roman SÖVEGJARO | 10. GR Mag. Eva Martina STROBL |
| 11. GR Ing. Rupert SITZ | 12. GR Josef ZÖCH |
| 13. GR Johannes STUTTNER | 14. GR Elisabeth PROHASKA |
| 15. GR Werner BARTONEK | 16. GR Johann STREM |
| 17. GR René SELLMEISTER | 18. GR Bernhard SCHILLING |
| 19. GR David SCHILLING | 20. GR Josef ULRICH |
| 21. GR Dr. Ursula WILK | |

Entschuldigt waren:

1. GR Dr. Irene PREIS
2. GR Franz URBAN

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 16 und 17.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokolle vom 23.9.2014, 14.10.2014 und 4.12.2014
3. Bericht des Bürgermeisters und Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte
4. Anfragen zu den Berichten
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Genehmigung des Voranschlages 2015 einschließlich des Dienstpostenplanes 2015 und des Mittelfristigen Finanzplanes
7. Auftragsvergaben
8. Verlängerung Dienstleistungsvertrag BIHAXI
9. Beitritt und Vertragsgenehmigung ISTmobil 2015-2018
10. Stellungnahme zur Änderung Regionales Raumordnungsprogramm
11. Genehmigung Grenzberichtigung Badeteich Bisamberg
12. Ermächtigung zum Abschluss eines Pachtvertrages – TennisCenter
13. Genehmigung einer Wirtschaftsförderung-Ortskern
14. Genehmigung von Subventionen
15. Richtlinien Heizkostenzuschuss 2014/15

Nicht öffentliche Sitzung:

16. Genehmigung Kanalgebührenermäßigung
17. Genehmigung von Dienstverträgen

Bürgermeister Dr. Trettenhahn eröffnet die Sitzung um 19:34 Uhr und geht auf die neue Anordnung der Gemeinderatssitzplätze ein.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GR Dr. Preis und GR Urban sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der von GR Sellmeister vor der Sitzung eingebrachte Dringlichkeitsantrag behandelt.

Dringlichkeitsantrag: Weiterführung und Ausweitung der Sperrbrunnenkette zur Entfrachtung des Grundwassers von Schadstoffen aus dem Werk der Firma Kwizda Agro

GR Sellmeister verliest den Antrag, der dem Protokoll beigelegt wird.

Zur Erläuterung, ob Dringlichkeit vorliegt, nimmt Bürgermeister Dr. Trettenhahn auch zu den weiteren Antragspunkten Entschädigung für Schwimmbeckenauffüllung im Berndl Bad und Aufforderung der Fa. Kwizda Agro zur Berichtlegung über Entschädigungszahlungen Stellung. An der folgenden Debatte über die Dringlichkeit nehmen GR Sellmeister, GR Bernhard Schilling, GGR Kernreiter, GR Ing. Sitz, GR Bartonek und Bürgermeister Dr. Trettenhahn teil. Als Ergebnis wird der ursprüngliche Dringlichkeitsantrag von GR Sellmeister verschoben.

Abgeänderter Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Dr. Trettenhahn ersucht den Umweltausschuss möglichst zeitnah tätig zu werden, um die rechtliche Position der Marktgemeinde Bisamberg im Hinblick auf

- Unterstützung betroffener Anrainer und
- Informationsstand über Entschädigungszahlungen an Betroffene

zu klären.

Weiters soll der Sachverständige Prof. DI Dr. Wruss zur Grundwassersanierung mittels Aufbereitungsanlagen und Donaueinleitungen den aktuellen Stand und die geplanten Maßnahmen bis zur vollständigen Sanierung des Grundwassers darstellen.

Es folgt die Abstimmung über die von Bürgermeister Dr. Trettenhahn vorgeschlagene Vorgangsweise.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokolle vom 23.9.2014, 14.10.2014 und 4.12.2014

Das Protokoll vom 23. September 2014 wurde bereits in der eingeschobenen Gemeinderatssitzung am 4. Dezember 2014 genehmigt.

Es gibt keine Einwendungen zu den Protokollen vom 14. Oktober 2014 und vom 4. Dezember 2014. Sie gelten somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Bürgermeister Dr. Trettenhahn berichtet über einen Erste Hilfe Kurs mit Defibrillator unter der Leitung von Ärzten aus dem AKH Wien, die für weitere Kurse gewonnen werden konnten.

Für die Photovoltaik Erzeugung auf dem Dach des Kindergartens Bisamberg liegt der Jahresbericht mit einer Leistung von 14.850 kWh im Zeitraum 8/2013 bis 7/2014 vor. Am 16.9.2014 wurde die konstituierende Gesellschafterversammlung für die neue NÖ Regional GmbH abgehalten. Dieses partnerschaftliche Modell zur professionellen Regionalentwicklung bezieht in seine Generalversammlung 12 Bezirksstädte, 12 Kleinregionen, 4 LEADER Regionen usw. ein.

Im Rechtsstreit mit der ehemaligen Pächterin des Badrestaurants wurde deren Berufung keine Folge gegeben.

Bei einem Finanzgespräch mit dem 1. FC Bisamberg wurden dessen Eigenleistungen zum Neubau Klubhaus mit € 122.000 (inkl. ursprünglich nicht enthaltener Einrichtung) vereinbart, davon € 60.000 Barmittel an die Gemeinde. Den finanziellen Ausgleich zur ursprünglichen Summe wird die Gemeinde aus Rücklagenmitteln bestreiten.

Im Rahmen der NÖ JugendCard gibt es bis zu 50% Ermäßigung auf Schipässe.

Auf Antrag wird die NÖ Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Klein-Engersdorf, für das Jahr 2015 eine Subvention von € 150 erhalten.

Ende November 2014 fand eine großräumige Übung des Bundesheeres zur „Verteidigung des Umspannwerkes Bisamberg“ statt.

Das Land NÖ gewährt der Marktgemeinde Bisamberg eine Förderung von € 21.900 zur Einrichtung von zwei Schülertreffgruppen im Jahr 2012.

Bei den Feierlichkeiten zum nächstjährigen 650 Jahr Jubiläum der Universität Wien wird mit Wein aus Bisamberg bewirtet werden.

Vizebgm Latzel berichtet, dass Frau Heger die Leitung des Kindergartens Klein-Engersdorf übernimmt, nachdem sich Frau Krisper in vorzeitigem Mutterschutz befindet.

Das Service des BIHAXI wird bis 31.3.2015 verlängert und ab 1.4.2015 soll die ISTmobil GmbH die bezirksweite Personenbeförderung mittels AST übernehmen.

GGR Kernreiter berichtet über Gespräche mit den Bürgermeistern von Langenzersdorf und Korneuburg über Verbesserungen im Öffentlichen Verkehr und über seine Petition zur Erweiterung der Kernzone 100.

GGR Lintner berichtet von der Eigentümerversammlung Hauptstraße 24-26, der Nässeintritt im Keller konnte abgedichtet werden.

GGR Mag. Meindl informiert über den Leiterinnenwechsel im Kindergarten Bisamberg, Frau Setik ist seit September 2014 bestellt. In 2 Gruppen sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen, die Gemeinde beschäftigt Stützkräfte zu deren Betreuung. In Gesprächen mit Fa. Max Catering wurde die hochwertige Qualität des Mittagessens bestätigt; die Häuser Bisamberg, Klein-Engersdorf und Schülertreff werden in Zukunft gesondert bestellen, um individuelle Wünsche berücksichtigen zu können.

Im Kooperationsprojekt Volksschule – Kindergärten sollen die nächsten Schulanfänger mit der Volksschule Bisamberg vertraut gemacht werden.

Am 10.1.2015 findet das Schuleinschreibfest statt, laut Meldeamt sind derzeit 50 Kinder zum Stichtag schulpflichtig. Sollte eine 3. Klasse notwendig werden, wurde die Möblierung im Voranschlag 2015 vorgesehen, allerdings ist die Gemeinde mit Raumproblemen konfrontiert.

Weiters berichtet GGR Mag. Meindl von Sitzungen des Mittelschulverbandes Langenzersdorf und der UNION Bisamberg, bei der DI Robert Prinz zum neuen Obmann gewählt wurde.

Abschließend gibt GGR Mag. Meindl bekannt, nicht mehr als Kandidatin der ÖVP Bisamberg zur Verfügung zu stehen, ihr Amt als GGR jedoch bis zum Ende der Gemeinderatsperiode auszuüben.

GGR Ing. Ley berichtet vom Abfall-Infotag samt Ralley am 11.10.2014 und von diversen Umweltvorträgen. Die Ergebnisse der Luftgütemessungen liegen vor. Weiters informiert GGR Ing. Ley über die ab 2015 geltende neue NÖ Bauordnung und Bautechnikverordnung.

GGR Ernsthofer berichtet über Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen im Herbst, den Seniorenheuerigen und die Abhaltung einer Hl. Messe im Generationenhaus.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zu den Berichten

GR Sellmeister erkundigt sich nach den Feinstaubmessungen und GGR Ing.Ley gibt die PM10 Werte von 7 – 12/2014 bekannt.

GGR Mag. Meindl beantwortet eine Anfrage von GR Bartonek zum Kindergartenessen.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Obfrau GR Prohaska verliest das Protokoll der Gebarungsprüfung Marktgemeinde Bisamberg am 10. Dezember 2014.

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Genehmigung des Voranschlages 2015 einschließlich des Dienstpostenplanes 2015 und des Mittelfristigen Finanzplanes

Bürgermeister Dr. Trettenhahn erläutert die Zahlen des Ordentlichen Haushaltes (OH) mit Einnahmen von € 7,509.900 gegenüber Ausgaben von € 7,297.900 und die Verwendung des Überschusses für außerordentliche Vorhaben. Die Finanzierung eines eventuellen Grundankaufs soll über Grundstückserlöse und teilweise geförderte Darlehen erfolgen. Weiters geht Bürgermeister Dr. Trettenhahn auf die Entwicklung der Ertragsanteile seit 2010, den Rücklagen- und Schuldenstand sowie auf die Finanzspitze ein.

Nach Beantwortung der Fragen zum Voranschlag 2015 von GR Ulrich, GR Sellmeister bzw. GR Bernhard Schilling zur Personalauszeichnung im Bauamt erfolgt die Abstimmung.

Antrag: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes

Der Voranschlag 2015 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mittelfristige Finanzplan und der Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes 2015 werden genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Auftragsvergaben

Antrag: Auftragsvergaben

Im Zuge des Maßnahmenkataloges von e5 wurde mittels Energiebuchhaltung festgestellt, dass der Energieverbrauch der Schloss-Veranstaltungshalle und der Volksschule überdurchschnittlich hoch ist.

Daher wurde die Fa. Hydro Ingenieure im Frühjahr 2014 mit Beschluss des Gemeinderatsvorstandes zur näheren Dateneinholung und Erarbeitung von Vorschlägen zur Energieoptimierung beauftragt. Dies erfolgte im Rahmen des geförderten Projektes „Regionales Energiekonzept – Umsetzungsbegleitung“.

Basierend auf dem Beratungsbericht über die Umsetzungsbegleitung im Frühjahr 2014 sollen nun genaue Messungen mittels Datenloggern erfolgen. Das Angebot der Fa. Hydro Ingenieure für die 2. Etappe zur Energieoptimierung beträgt nach geschätztem Arbeitsaufwand € 4.320,-- exkl.MWSt. für folgenden Leistungsumfang

- Zurverfügungstellung von 4 Datenloggern für CO 2 Messungen
- deren Auswertung
- Erarbeitung von Maßnahmen und Beratung bei deren Umsetzung
- Beurteilung von eingeholten Angeboten für empfohlene Maßnahmen

Über das Förderprogramm „Ökomanagement NÖ“ ist die gesamte Angebotssumme förderfähig, bei 50% Förderung bis max. 3.600.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Firma HYdro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, wird gemäß Angebot vom 4.12.2014 beauftragt **zur Energieoptimierung** in der **Schloss-Veranstaltungshalle** und in der **Volksschule** Messungen, Auswertungen mittels Datenloggern durchzuführen und. Weiters ist die Erarbeitung von Maßnahmen und Expertenberatung bei deren Umsetzung sowie Beurteilung von eingeholten Angeboten Gegenstand der Leistungen in Höhe von € 4.320 exkl. MWSt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/2110-6140 und 1/8940-0430	
	Kredit lt. VA 2015:	8.400 und 15.000	€
	Kreditrest:	8.400 und 15.000	€
	Vergabekosten:	4.320	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Verlängerung Dienstleistungsvertrag BIHAXI

Antrag: Verlängerung Dienstleistungsvertrag BIHAXI

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 10. Dezember 2013 wurde ein Dienstleistungsvertrag über die Führung des AnrufSammelTaxis BIHAXI vom 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2014 zum jährlichen Pauschalpreis von € 40.000 (exkl. MWSt) abgeschlossen. Das Bedienungsgebiet umfasst auch die Marktgemeinde Hagenbrunn, die zu 50% an dem Projekt beteiligt ist.

Ab April 2015 soll eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung im Bezirk Korneuburg, genannt „ISTmobil“, als einheitliche Lösung für alle Gemeinden des Bezirkes umgesetzt werden.

Bis zum Einsatz des neuen Systems soll der Dienstleistungsvertrag für das BIHAXI mit Fa. Bäck verlängert werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegender **Dienstleistungsvertrag** über die Führung des AnrufSammelTaxis **BIHAXI** mit der Firma Taxi Bäck, Rosenweg 2, 2282 Marktgrafneusiedl, wird vom 1. Jänner bis 31. März 2015 verlängert. Die bisherigen Konditionen, im besonderen der jährliche Pauschalpreis von € 40.000 (exkl. MWSt), gelten unverändert.

Die Marktgemeinde Hagenbrunn ist auch weiterhin mit 50% an dem Projekt beteiligt und trägt den entsprechenden Kostenanteil.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Beitritt und Vertragsgenehmigung ISTmobil 2015-2018

Bürgermeister Dr. Trettenhahn erläutert das Konzept ISTmobil und verliest den zu genehmigenden Vertrag.

Nach Beantwortung von Fragen von GR Strem zu Tarifen und von GR Bernhard Schilling zur nicht teilnehmenden Nachbargemeinde Langenzersdorf hält Bürgermeister Dr. Trettenhahn fest, dass höherrangige Verkehrssysteme durch ISTmobil nicht negativ beeinflusst werden sollen. Die Fälligkeit der 1. Rate ist im Vertrag zu korrigieren.

Antrag: Beitritt und Vertragsgenehmigung ISTmobil 2015 - 2018

Im Bezirk Korneuburg soll eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung mit April 2015 umgesetzt werden. Die folgend aufgelisteten bestehenden Mikro-ÖV Lösungen sollen zeitgerecht in das neue System integriert werden:

- AST Korneuburg
- AST Stockerau
- AST Bisamberg – Hagenbrunn
- AST Kreuzenstein

Zielsetzung des Systems ist eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden des Bezirks Korneuburg, mit dem Fokus auf der Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bus und Bahn).

Die Mikromobilitätslösung soll durch folgende Dienstleistungen möglichst bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- **Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition durch die ISTmobil GmbH**
- **Einführung einer Mobilitätskarte (mobilCard)**
- **Errichtung eines einheitlichen, bedarfsorientierten Abholpunktnetzes**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beschließt die Umsetzung der Mikromobilitätslösung „ISTmobil im Bezirk Korneuburg“ für die Betriebsjahre 04/2015 bis 03/2018 auf Basis des beiliegenden Vertrages. Für die Organisation und Durchführung wird die Firma ISTmobil GmbH, Kärntner Straße 7b, 8020 Graz beauftragt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beschließt, dass die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt und im Voranschlag 2015 berücksichtigt werden. Für die Umsetzung werden jährlich Euro 14.295,- brutto veranschlagt zuzüglich zu der zugesagten Landesförderungssumme in Höhe von jährlich EUR 12.327,- brutto.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Stellungnahme zur Änderung Regionales Raumordnungsprogramm

Bürgermeister Dr. Trettenhahn erläutert, dass alle im Entwurfsstadium des Regionalen ROP von der Gemeinde gestellten Antragspunkte auch in diese Stellungnahme übernommen wurden. Das Regionale ROP sieht für Bisamberg keine Erweiterungsflächen für Gewerbebetriebe vor, was im Widerspruch zu den Voranschlagsberatungen des Landes NÖ steht, Gemeindeabgaben zu lukrieren.

GGR Kernreiter erklärt, dass die SPÖ Fraktion gegen die Änderung der Siedlungsgrenze Richtung Hagenbrunn und gegen Betriebsgebietserweiterungen sei, da bereits Betriebsgebiete in größerem Ausmaß gegenüber Blaha umgewidmet sind und nicht in Anspruch genommen werden.

GR Bernhard Schilling tritt für neue Erschließungen nur ein, wenn diese sinnvoll und von der Infrastruktur bewältigbar sind.

Bürgermeister Dr. Trettenhahn betont, dass Bisamberg Wachstum so gering als möglich anstrebt und aufgrund der vorhandenen Baulandreserven vom Land NÖ keine Erweiterungsgebiete für Bauland vorgesehen sind. Das Gewerbegebiet an der Kleinengersdorfer Straße soll ins langfristige Regionale ROP aufgenommen werden, um der Gemeinde Optionen (Arbeitsplätze, Kommunalsteuer) für die nächsten Jahrzehnte zu schaffen.

GR Ing. Sitz fasst zusammen, dass sämtliche Punkte der Stellungnahme als Verhandlungsbasis dienen sollen.

Antrag: Änderung Regionales Raumordnungsprogramm **Stellungnahme der Gemeinde**

Die Marktgemeinde Bisamberg liegt im Wirkungsbereich der Verordnung über das Regionale Raumordnungsprogramm Nördliches Wiener Umland. Das Raumordnungsprogramm wurde vom Land Niederösterreich im Jahr 1999 beschlossen (Stammverordnung LGBl. 8000/86-0) und 2009 zuletzt novelliert.

Derzeit liegt eine Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes zur Bürgerbegutachtung bis 12.12.2014 auf.

Um gezielter auf die räumlichen Besonderheiten und unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeinden eingehen zu können, wird das bisherige Regionale Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland in drei Regionale Raumordnungsprogramme (Wien Umland Nord, Wien Umland Nordost, Wien Umland Nordwest) untergliedert.

Es erfolgte eine inhaltliche Überarbeitung von Siedlungsgrenzen, regionalen Grünzonen und erhaltenswerten Landschaftsteilen. Einige Aspekte wie landwirtschaftliche Vorrangzonen, Wasserschutz- und -schongebiete entfallen vollständig aus den bisherigen Inhalten des Regionalen Raumordnungsprogrammes. Im Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord wurden zusätzlich die Ergebnisse der Regionalen Leitplanung im Hinblick auf eine gesteuerte Wohnbau- und Betriebsbauentwicklung ergänzt.

Die Marktgemeinde Bisamberg hat am Prozess der Regionalen Leitplanung nicht teilgenommen und wurde daher über Fortschritt und Ergebnisse des Prozesses nicht informiert.

Zu dem vorliegenden Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes besteht nun offiziell die Möglichkeit eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 6 Wochen abzugeben. Diese Möglichkeit wird von der Marktgemeinde Bisamberg durch folgende Stellungnahme wahrgenommen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Allgemeines

Einbeziehung der Gemeinden in den Planungs- bzw. Erstellungprozess

In den vorliegenden Unterlagen wird mehrmals auf die Abstimmung der Festlegungen des regionalen Raumordnungsprogrammes mit den betroffenen Gemeinden verwiesen.

Die Gemeinde Bisamberg wurde in keinen der Bearbeitungsschritte miteingebunden oder davon informiert. Daher kann nicht davon gesprochen werden, dass eine Abstimmung der Festlegungen der Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogrammes mit der Marktgemeinde Bisamberg durchgeführt wurde.

Berücksichtigung Örtliche Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne

Bei der Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs zum Regionalen Raumordnungsprogramm wurde das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde, das von der Gemeinde am 19. März 2014 beschlossen wurde und vom Land Niederösterreich in der Folge genehmigt wurde, nicht berücksichtigt. Auch die Inhalte des davor gültigen Entwicklungskonzeptes wurden bei der Bearbeitung nicht berücksichtigt.

Stellungnahme zu dem bereits übermittelten Änderungsantrag der Marktgemeinde Bisamberg vom 24. April 2014

Von Seiten der Marktgemeinde Bisamberg wurde im April 2014 ein Änderungsantrag für die Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogrammes beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht. Die einzelnen Punkte des Änderungsantrages wurden im vorliegenden Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord wie folgt berücksichtigt:

NR.	Änderungsantrag	im Entwurf enthalten	im Entwurf nicht enthalten
ÄA I	Erweiterung Siedlungsgrenze Klein-Engersdorf Ost	-	X
ÄA II	Erweiterung Siedlungsgrenze Bisamberg Nord	✓ Kleingärten wurden mit Siedlungsgrenze berücksichtigt	X Erweiterung für Öffentliche Einrichtung lt. ÖEK wurde nicht berücksichtigt
ÄA III	Änderung Siedlungsgrenze Parkring/Kirchweingarte	✓ Reduzierung Siedlungsgrenze Kirchweingarten wurde berücksichtigt	X Abrundung, Schließung Baulücke Parkring wurde nicht berücksichtigt
ÄA IV	Reduzierung Siedlungsgrenze Hochfeldgasse	✓	-
ÄA V	Reduzierung Siedlungsgrenze Brunnstubengasse Nord	✓	-
ÄA VI	Erweiterung Siedlungsgrenze Klein-Engersdorf West	-	X
ÄA VII	Streichung erhaltenswerter Landschaftsteil Klein-Engersdorf	✓	-

Der Antrag vom 24. April 2014 bleibt vollinhaltlich aufrecht. Im Zuge der gegenständlichen Stellungnahme zum Entwurf des „Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord“ wird die Berücksichtigung der im Entwurf nicht berücksichtigten Punkte beantragt.

Zu dem Antrag vom 24. April wird im Zuge der gegenständlichen Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms Wien Umland Nord folgendes ergänzend festgehalten:

Änderungsantrag II: Anpassung der Siedlungsgrenze Nummer 2 im Norden des Ortes an die tatsächliche Nutzungsgrenze (KG Bisamberg)

Am 24. April 2014 wurde von der Markgemeinde Bisamberg ein Änderungsantrag bezüglich der Anpassung der Siedlungsgrenze im Norden des Ortes Bisamberg an die tatsächliche Nutzungsgrenze (KG Bisamberg) gestellt.

In dem derzeit vorliegenden Entwurf wurde der Kleingarten mit einer linearen Siedlungsgrenze umgrenzt. Die von Seiten der Gemeinde angestrebte Schaffung einer einheitlichen Nutzungsgrenze im Bereich des nördlichen Siedlungsgebietes und eine entsprechende Gesamtverschiebung der Siedlungsgrenze nach Norden wurde im gegenständlichen Entwurf nicht vorgesehen.

Für die Markgemeinde Bisamberg stellt der Erweiterungsbereich einen wichtigen Standort zwischen den beiden Ortsgebieten Klein-Engersdorf und Bisamberg dar, auf dem die Errichtung einer öffentlichen Einrichtung angedacht ist, die für beiden Ortschaften (Bisamberg/Klein-Engersdorf) dient. Diesbezüglich ist der gegenständliche Standort besonders geeignet, da der Bereich von beiden Ortsgebieten aus gut erreichbar (Fußweg, Radweg, MiV) ist. Die geplante Ansiedlung einer entsprechenden Einrichtung wurde auch in das 2014 beschlossene und genehmigte Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde aufgenommen.

Aufgrund dieser Zielfestlegungen ist diese Änderung der Siedlungsgrenze von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde. Im Zuge der gegenständlichen Stellungnahme zum Entwurf des „Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord“ wird daher eine Abänderung der Siedlungsgrenze entsprechend dem Antrag vom April 2014 beantragt.

Eine detaillierte Grundlagenforschung und Begründung der Änderung wurde in dem bereits im April 2014 übermittelten Antrag vorgelegt. Die entsprechenden Unterlagen werden zur weiteren Dokumentation der gegenständlichen Stellungnahme beigelegt (siehe Anhang).

Änderungsantrag: Anpassung der Siedlungsgrenze Nummer 2 am Parkring/Kirchweingarten (KG Bisamberg)

Am 24. April 2014 wurde von der Markgemeinde Bisamberg ein Änderungsantrag bezüglich der Anpassung der Siedlungsgrenze im Bereich des Parkringes (KG Bisamberg) im Sinne eines Lückenschlusses im Bauland und zur Schaffung einer beidseitigen Ausnutzung der Infrastruktur, im Austausch zu einer großflächigen Rücknahme der Siedlungsgrenze im Bereich Kirchweingarten, gestellt.

In dem derzeit vorliegenden Entwurf wurde die lineare Siedlungsgrenze im Bereich Kirchweingarten an die bestehende Baulandgrenze angepasst und entsprechend reduziert, die Begradigung der Siedlungsgrenze im Bereich des Lückenschluss von zwei Grundstücken am Parkring wurde jedoch nicht vorgesehen.

Die Grundstücksstrukturen und die topographische Ausformung der Grundstücke im nördlichen und südlichen Anschluss an die Baulandlücke, haben vor ihrer Bebauung ähnliche Geländeformen, wie die Grundstücke in der Baulücke aufgewiesen. Für die Grundeigentümer ergeben sich nun aufgrund der Tatsache, dass die Baulandflächen vor der Erstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes nicht in einer Baulandwidmung einbezogen waren, wesentlich andere Grundvoraussetzungen als für die Grundeigentümer im südlichen und nördlichen Anschluss. Im Sinne einer wirtschaftlichen Nutzung von bestehenden Infrastrukturen und der Gleichbehandlung der Grundeigentümer am Parkring ist es daher Ziel der Gemeinde in diesem Bereich einen Lückenschluss des Baulandes zu ermöglichen.

Aufgrund dieser Zielfestlegungen ist diese Änderung der Siedlungsgrenze von besonderer Bedeutung für die Gemeinde. Im Zuge der gegenständlichen Stellungnahme zum Entwurf des „Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord“ wird daher eine Abänderung der Siedlungsgrenze entsprechend dem Antrag vom April 2014 beantragt.

Eine detaillierte Grundlagenforschung und Begründung der Änderung wurde in dem bereits im April 2014 übermittelten Antrag vorgelegt. Die entsprechenden Unterlagen werden zur weiteren Dokumentation der gegenständlichen Stellungnahme beigelegt (siehe Anhang).

Stellungnahme zu den neu aufgenommenen Definitionen und Formulierungen im Verordnungstext und der Plandarstellung zum Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord

Wohnbaulandentwicklung

Laut den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes(Stand 2014) ist das Ziel der Marktgemeinde Bisamberg für die weitere Bevölkerungsentwicklung ein gebremstes Wachstum bei einer Beibehaltung einer durchschnittlichen Einwohnerdichte von derzeit rund 40EW/ha. Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde klar festgelegt, dass eine Verdichtung gezielt an Einzelstandorten, gesteuert von der Gemeinde stattfinden soll und auch die Widmung maximal 2 Wohneinheiten in den Bereichen in denen keine Verdichtung stattfinden soll von Seiten der Gemeinde festgelegt werden kann.

Diese Zielfestlegungen der Gemeinde stimmen mit den in der Anlage 4 getroffenen Orientierungswerten des Entwurfes des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland Nord hinsichtlich Bevölkerungszielzahlen, theoretischer Flächenbedarf und Zieldichte nicht überein.

In Bezug auf die in der Anlage 4 dargestellten Bevölkerungszielzahlen liegt weiters eine Scheingenauigkeit vor, da diese Werte lediglich eine rechnerische Umlegung statistischer Prognosen der Hauptwohnsitze darstellen. Nebenwohnsitze und deren Baulandbedarf wurden bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Der §5 Absatz 2 des neuen regionalen Raumordnungsprogrammes bezieht sich auf die Nutzung und Verwertung von Baulandreserven bzw. Baulandlücken im gewidmeten Bauland. Diese Festlegung ist in der Praxis nicht umsetzbar. Entsprechende Instrumente und rechtliche Rahmenbedingungen fehlen!

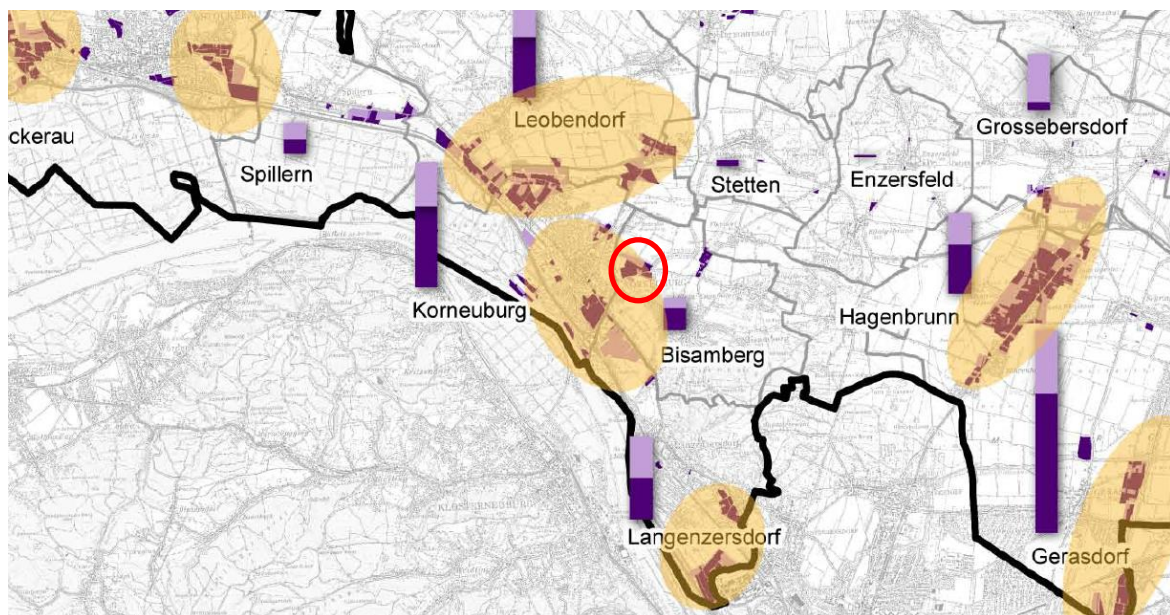
Der §5 Absatz 3 bezieht sich auf die Neuwidmung von Wohnbauland. Die Zielfestlegungen der Anlage 4 beruhen auf den statistischen Prognosen der ÖROK und weisen eine Scheingenauigkeit auf, die in Zukunft bei jeder Änderung zu hinterfragen ist. Auch zur Umsetzung dieses Absatzes fehlen entsprechende Instrumente und rechtliche Rahmenbedingungen!

Von Seiten der Marktgemeinde Bisamberg wird daher im Zuge der gegenständlichen Stellungnahme den getroffenen Festlegungen des §5 Abs. (2) und (3) und den Festlegungen der Anlage 4 mit Orientierungsfunktion des Regionalen Raumordnungsprogrammes nicht zugestimmt.

Betriebsbaulandentwicklung

Im Zuge des Leitplanungsprozesses wurden für die weitere Entwicklung von Betriebsgebieten Standorträume definiert. Das Betriebsgebiet im Bereich der Gemeinde Bisamberg liegt innerhalb eines definierten Standortraumes.

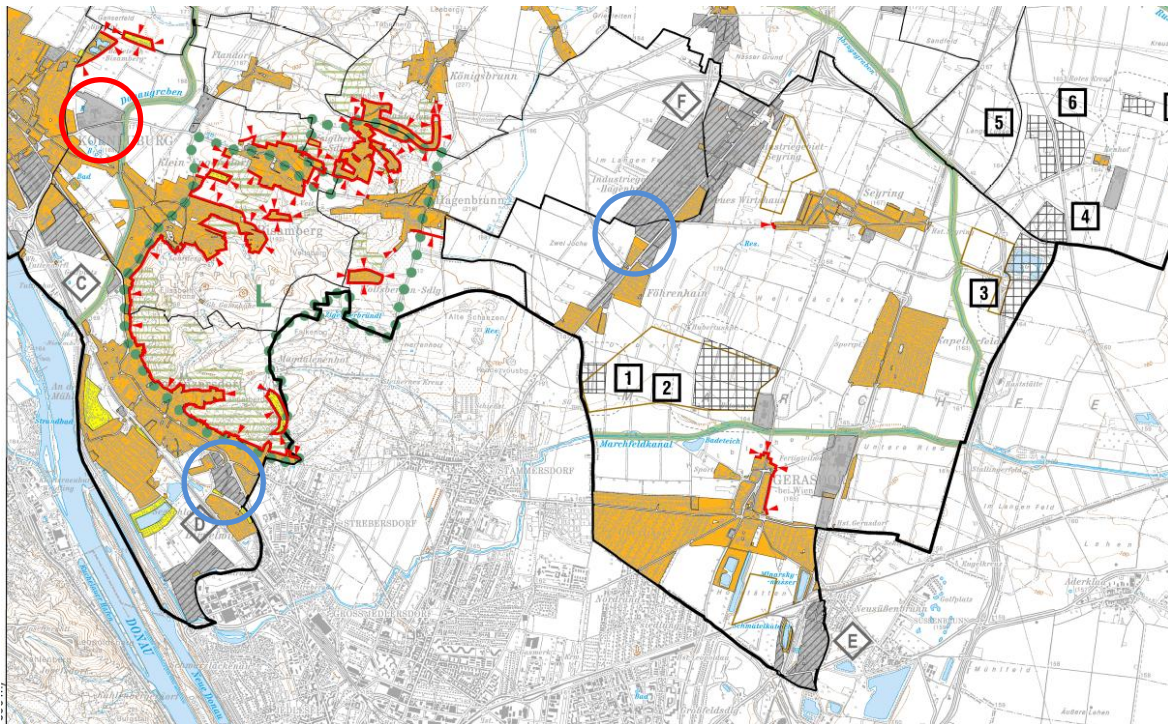
Abbildung: Focus Betriebsgebietsentwicklung



Quelle: Regionale Leitplanung Nordraum Wien, Modul 2 Leitbild und Szenarien

Im Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord wurden die Standorträume auf die bereits gewidmeten Betriebs- und Industriegebiete konkretisiert. Dabei wurde das gegenständliche Betriebsgebiet der Marktgemeinde Bisamberg nicht in die Abgrenzung miteinbezogen.

Abbildung: Ausschnitt Plandarstellung Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord



Quelle: Land Niederösterreich

Betriebsgebiete in gleichwertigen Lagen in anderen Standorträumen wurden bei der Konkretisierung der Festlegungen berücksichtigt. Zum Beispiel:
 Standortraum D – Betriebsgebiet im Ortsgebiet Langenzersdorf
 Standortraum F – Betriebsgebiet Föhrenhain und Hagenbrunn
 Standortraum G - Obersdorf

Die Entfernung des Betriebsgebiet Bisamberg zur nächsten überregionalen Verkehrsanbindung ist ähnlich bzw. tlw. geringer als die oben angeführten Beispiele.

Von Seiten der Marktgemeinde Bisamberg wird daher im Zuge der gegenständlichen Stellungnahme beantragt das gegenständliche Betriebsgebiet, entsprechend der Abgrenzung laut Leitplanung und der Einstufung gleichwertiger Gebiete in der direkten Umgebung, in den Standortraum C aufzunehmen.

Von Seiten der Marktgemeinde Bisamberg wird im Zuge der gegenständlichen Stellungnahme weiters beantragt, dass der Verlauf der Siedlungsgrenze innerhalb des Baulandes im Bereich der Zöchgasse gestrichen wird.

GR Mag. Sövegjarto hat die Sitzung während der Debatte verlassen und erscheint erst nach der Abstimmung wieder zur Sitzung.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	17 Ja-/5 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	12	
	SPÖ		
	GRÜNE	3	
	ULB	2	
Gegenstimmen	ÖVP		
	SPÖ	5	
	GRÜNE		
	ULB		

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Genehmigung Grenzberichtigung Badeteich Bisamberg

Antrag: Genehmigung Grenzberichtigung Badeteich Bisamberg

Im Bereich der östlichen Grundgrenze ragen derzeit gemäß der digitalen Katastermappe zwischen den Nummern 73 bis 78, Gebäudeteile von Badehütten über die Grenze der Badeteichparzelle Nr. 472 auf Gemeindegrund (Parz.Nr. 1391).

Da die Situation in der Natur bereits seit dem Beginn der Errichtung von Badehütten um den Badeteich in dieser Form besteht und um den Grenzverlauf nun auch planlich an den Stand in der Natur anzupassen und sicherzustellen, beabsichtigt die Gemeinde eine Grenzberichtigung. Weder die Badeteichparzelle noch das Grundstück der Marktgemeinde Bisamberg werden durch diese Maßnahme in der Natur verändert.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung des tatsächlichen Grenzverlaufes im östlichen Bereich des Badeteiches wurde daher ein Teilungsplan erstellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Albin Rentenberger vom 07.11.2014, GZ 1010 B rosa dargestellte Teilfläche "1", im Ausmaß von 87 m² des Grundstückes Nr. 1391, EZ 1498, wird unentgeltlich der Badeteichparzelle Nr. 472, EZ 795 zugeschlagen.

Das im C-Blatt eingetragene Leitungsrecht betrifft nicht die gegenständliche Teilfläche.

Die Bescheinigung des Vermessungsamtes Korneuburg zur Durchführung der Grenzberichtigung gem. § 15 LiegTeilG liegt bereits vor.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Ermächtigung zum Abschluss eines Pachtvertrages – TennisCenter

Antrag: Ermächtigung zum Abschluss eines Pachtvertrages – TennisCenter

Die Fa. Mag. Günter Soukup GmbH hatte seit 1999 Teile des Grundstückes Nr. 296/1 und .314, Unterer Mühlweg 4, von der Marktgemeinde Bisamberg gepachtet, um ein TennisCenter mit 7 Freiluftplätzen und einer Tennishalle (Superädifikat auf Grund der Marktgemeinde) zu betreiben.

Nach Konkurseröffnung ab 24. Oktober 2013 über die Fa. Mag. Günter Soukup GmbH, Betrieb von Tennisplätzen und 3 weiteren Gewerben am Standort 2102 Bisamberg, Unterer Mühlweg 4, erteilte der Gläubigerausschuss den Interessenten Eduard König und Harald Denk am 5. November 2014 den Zuschlag zum Kaufangebot für das Superädifikat.

In Vorgesprächen bezüglich zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten wurde der Marktgemeinde Bisamberg von den Erwerbern des TennisCenters ein Konzept für die zu gründende „Freizeitklub Bisamberg GmbH“ vorgestellt.

Die Philosophie der Interessenten sieht eine Veränderung vom reinen Tennisclub zu einer Freizeiteinrichtung mit unterschiedlichen Sportangeboten für jede Altersgruppe vor. So ist neben der Renovierung der bestehenden Anlagen auch die Etablierung der jungen Sportart PADEL, einer Mischung aus Tennis und Squash, angestrebt.

Da das angefügte Betreiberkonzept für einen „Freizeitklub Bisamberg“ dem Bestreben der Marktgemeinde Bisamberg entspricht, auf dem Gelände des bisherigen TennisCenters Bisamberg eine attraktive Sportanlage im Gemeindegebiet zu erhalten, soll mit der neu zu gründenden „Freizeitklub Bisamberg GmbH“ ein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn wird ermächtigt einen Pachtvertrag für das ehemalige TennisCenter in 2102 Bisamberg, Unterer Mühlweg 4, mit den Interessenten/Erwerbern, Herrn König und Herrn Denk abzuschließen.

Für den bisher an die Fa. Mag. Günter Soukup GmbH verpachteten Teil des Grundstückes 296/1 und .314 (siehe beiliegender Pachtvertrag 30.12.1999) werden die Konditionen

- Pacht pro Quartal € 6.000,-
- max. Laufzeit 25 Jahre festgelegt.
- Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die Pächter.

Über das Interesse an der Nutzung weiterer Flächen durch den zukünftigen „Freizeitklub Bisamberg GmbH“ (z. B. ehem. Hundebriechteplatz) sollen von Herrn Bürgermeister Verhandlungen auf Basis obiger Konditionen geführt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr: 13: Genehmigung einer Wirtschaftsförderung-Ortskern

Antrag: Genehmigung einer Wirtschaftsförderung-Ortskern

Gemäß den Richtlinien zur Wirtschaftsförderung-Ortskern sollen im Sinne des Erhalts von Geschäftslokalen in den Ortskernen entlang der Hauptstraßen von Bisamberg und Klein-Engersdorf KleinunternehmerInnen bei der Neugründung bzw. Neuübernahme eines Gewerbetriebes mit Geschäftslokal im Altortgebiet 1 laut Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Bisamberg unterstützt werden.

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Investitionskosten anlässlich der Errichtung, Adaptierung oder Einrichtung eines Geschäftslokals.

Das Förderungsausmaß beträgt 10% der Netto-Investitionskosten, maximal € 1.500.

Herr Alexander FRITSCH hat mit Schreiben vom 20. November 2014 um einen Einmalzuschuss für das gepachtete und adaptierte Geschäftslokal in der Hauptstraße 29, 2102 Bisamberg (ehemalige Bäckerei Huber), angesucht.

Nach Schließung der Postfiliale Bisamberg übernahm die Bäckerei Blei an diesem Standort ab 20. Juni 2011 bis zur Schließung des Betriebes Ende August 2014 die Dienstleistungen als Postpartner im Ortszentrum von Bisamberg.

Herr Fritsch betreibt nun seit 3. November 2014 am Standort Hauptstraße 29, einen Geschenke-Laden mit Postpartner Service.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Ansuchen wird Herrn Alexander FRITSCH e.U., 2102 Bisamberg, Hauptstraße 29, ein einmaliger Investitionskostenzuschuss aus Mitteln der Wirtschaftsförderung-Ortskern genehmigt, da die Bedingungen erfüllt sind.

Die mit Belegen nachgewiesenen Investitionen in Gesamthöhe von € 15.378,95 dienen der Adaptierung eines Geschenke-Ladens und der Einrichtung einer Postpartnerstelle in Bisamberg, Hauptstraße 29. Das Geschäftslokal befindet sich im Altortgebiet 1 der KG Bisamberg.

Da die Übernahme des Postpartner-Services direkt im Ortszentrum von Bisamberg von großem Interesse für die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Bisamberg ist, werden abweichend von den Richtlinien € 2.500 als einmaliger Investitionskostenzuschuss gemäß der Wirtschaftsförderung-Ortskern gewährt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Genehmigung von Subventionen

Antrag 14a: Genehmigung von Subventionen – 1. FC

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag wird dem 1. FC Bisamberg für das Jahr 2015 für 9 Jugend-mannschaften eine Subvention in Höhe von € 9.000,-- gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	
	Kredit lt VA 2015:	12.000	€
	Kreditrest:	12.000	€
	Vergabekosten:	9.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 14b: Genehmigung von Subventionen - UNION

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag wird der SportUNION Bisamberg für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 2.000,-- für die Jugendarbeit im Bereich Volleyball gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	€
	Kredit lt. VA 2015:	12.000	€
	Kreditrest:	3.000	€
	Vergabekosten:	2.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 14c: Genehmigung von Subventionen - Eishockey

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag wird dem Eishockeyverein EHC Muskrats für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 500,-- zur Finanzierung der Hallenmiete gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	€
	Kredit lt. VA: 2015	12.000	€
	Kreditrest:	1.000	€
	Vergabekosten:	500	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2014/15

Antrag: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2014/15

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2014/15

Analog zur Förderung des Landes NÖ gewährt die Marktgemeinde Bisamberg aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ einen Heizkostenzuschuss 2014/15. Auf Antrag erhalten, einmalig je Haushalt, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 150,--**

- BezieherInnen einer Leistung aus der **Arbeitslosenversicherung**, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt.
- BezieherInnen von **Kinderbetreuungsgeld**, deren Familieneinkommen die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2014 oder danach die NÖ Familienbeihilfe beziehen.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren **Familieneinkommen** die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1.1.2015 monatlich brutto € 872,31 für Alleinstehende und € 1.307,89 für Ehepaare/Lebensgefährten.

Der Antrag ist vom 2.1.2015 bis spätestens 31.3.2015 bei der Marktgemeinde Bisamberg in den Amtsstunden einzubringen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 16 und 17) ist in gesonderter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist bedankt sich Bürgermeister Dr. Trettenhahn für die sehr gute Zusammenarbeit beim Gemeinderat und den Bediensteten und hofft auf einen Gemeinderatswahlkampf mit Wertschätzung.

Die Sprecher der Fraktionen schließen sich den guten Wünschen für 2015 an.
Bürgermeister Dr. Trettenhahn schließt die Sitzung um 23:05 Uhr.

Dr. Günter Trettenhahn
Bürgermeister

Ute Stöckl
Schriftführerin

Willibald Latzel
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GGR Barbara Lintner

GR Josef Ulrich